

Top-Inhalte
Personen
E-Learning
Jobs
Spiele
App laden

Bild Quelle: <https://de.freepik.com/>

Schuldensanierung bedingt Kooperation



René Dürig

Schuldensanierung Zürich • 156 Follower:innen

Veröffentlicht: 1. Apr. 2026

+ Folgen

Die Situation überschuldeter Menschen in der Schweiz ist aktuell heikel bis aussichtslos. Das haben auch der Bundesrat und das Parlament bemerkt und möchten diesen Menschen mit neuen Sanierungsverfahren helfen.

Im Grundsatz geht es um zwei neue Instrumente. Einerseits ein vereinfachtes Nachlassverfahren zur Sanierung von (noch) sanierungsfähigen Personen und andererseits ein Sanierungskonkurs als Verfahren zur Schuldenbefreiung für all diejenigen, die keine Aussicht auf Sanierung haben.

Daraus ergibt sich der sinnvolle Grundsatz, dass eine Sanierung einer Schuldbefreiung vorzuziehen ist. Deshalb sollte diese für die Parteien - Schuldner

und Gläubiger - auch attraktiver sein. Ob diese Logik dereinst in der Praxis aber Bestand hat, bleibt abzuwarten.

Aktuell bedeutet ein gescheitertes Nachlassverfahren den Verbleib in der Verschuldung - ein Ergebnis, das weder für die Schuldner noch für die Gläubiger von grossem Nutzen ist, das aber vorprogrammiert ist, wenn sich die Parteien nicht auf eine Lösung einigen können.

Das Nachlassverfahren funktioniert nach dem Mehrheitsprinzip, das heisst, die Kooperation der Mehrheit ist Voraussetzung für den Erfolg des Verfahrens. Der Lösungsvorschlag wird dabei nicht basarartig verhandelt, sondern zum Schutz vor Willkür und im Sinne eines angemessenen Interessenausgleichs anhand objektiver Faktoren ermittelt. Auf Grundlage einer dreijährigen Sanierungszeit.

Diese Lösungsvorschläge müssen in der Praxis dann aber auch anerkannt und akzeptiert werden. Das bedingt die Kooperation der Gläubiger fairerweise auch dann, wenn das Angebot mager ausfällt, denn Nachlassverfahren haben nicht den Zweck, für die Gläubiger rentabel zu sein.

Sie haben auch nicht den Anspruch, über die Nachlassdividende hinaus für Gerechtigkeit zu sorgen. Innerhalb der Forderungsklassen besteht das Gebot zur Gleichbehandlung, was diesen Verfahren zusätzlich einen etwas unflexiblen Charakter verleiht.

Trotz alledem - oder gerade deshalb - ist das Nachlassverfahren zur Forderungsbereinigung das ideale Verfahren. Die Kooperation der Gläubiger sollte deshalb selbstverständlich sein, denn das Verfahren begrenzt ihren finanziellen Schaden und ermöglicht die Erledigung von Altlasten.

Ein Nachlassverfahren ist deshalb keine einseitige Wohltat für den Schuldner: Die Wirtschaft erhält einen zahlungsfähigen Konsumenten und der Staat einen zahlungsfähigen Steuerzahler zurück.

Das Entscheidende, was die Kooperation der Gläubiger im Nachlassverfahren dem Schuldner bringt, ist der Erhalt einer Perspektive, aus eigener Kraft aus dieser Situation zu kommen. Das Schlimmste, was man den Schuldnern im Nachlassverfahren antun kann, ist, ihnen diese Perspektive durch die Ablehnung des Nachlassvertrags wieder zu nehmen.

Ja, eine Schuldensanierung bedingt Kooperation und die Einsicht, dass dies im Interesse aller ist.



Zum Anzeigen oder Hinzufügen von Kommentaren [einloggen](#)

Weitere Artikel von dieser Person



Statistik privater Nachlassverfahren

8. Mai 2024



Achtung Verspätung (KVG Revision)

24. Nov. 2023

Berufung 4
Stellenprozentage pro 1000 Einwohnende nach Kantonen

NE	4.77	BE	1.20
GE	4.39	LU	1.08
BS	2.90	Deutsche Schweiz	0.83
SH	2.63	SO	0.77
Sondermünd.	2.60	AG/SG	0.72
ZH	2.53	OB	0.70
VD	2.50	JU	0.68
Schweiz	2.09	TS	0.67
GL	1.72	LU	0.63
TI	1.60	ST	0.62
FR	1.51	VS	0.57
BL	1.42	ZH	0.56
		VD	0.55

Zürich ist Schlusslicht

10. Aug. 2023

[Alle anzeigen](#) →

Inhaltskategorien entdecken

Career

Productivity

Finance

Soft Skills & Emotional Intelligence

Project Management

Education

[Mehr anzeigen](#) ▾

© 2026

[Barrierefreiheit](#)

[Datenschutzrichtlinie](#)

[Copyright-Richtlinie](#)

[Einstellungen für Nichtmitglieder](#)

[Sprache](#) ▾

[Info](#)

[Nutzervereinbarung](#)

[Cookie-Richtlinie](#)

[Markenrichtlinie](#)

[Community-Richtlinien](#)